

# Mitteilung

## Anerkennung zu besonderen Anlässen

Vom 18. März 2003 (ABl. 2003 S. A 68)

Die zuletzt im „Verzeichnis der Anschriften und wichtigen Bestimmungen für den Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“ 1987 veröffentlichten Grundsätze über die Verleihung von Anerkennungsurkunden aus besonderen Anlässen sind wie folgt neu gefasst worden:

1. Das Landeskirchenamt verleiht Anerkennungsurkunden aus folgenden Anlässen:

1.1 Kirchenglieder und Kirchengliederinnen

Urkunden können nach mindestens 24-jähriger Mitgliedschaft im Kirchengliederverband anlässlich des Ausscheidens verliehen werden. Eine Anerkennungsurkunde wird nicht verliehen, wenn das Ausscheiden wegen Niederlegung des Amtes oder Auflösung des Kirchengliederverbandes geschieht.

1.2 Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Urkunden können anlässlich der Vollendung des 25., 40. und 50. Jahres seit Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie anlässlich der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach mindestens 30-jähriger Wirksamkeit verliehen werden.

1.3 Ehejubiläen

Die Verleihung von Urkunden zum 50-, 60-, 65- und 70-jährigen Ehejubiläum setzt voraus, dass sich die Eheleute als treue Glieder der Kirche bewährt haben und dass von ihnen eine kirchliche Einsegnung zu dem Anlass begehrt wird.

### **5.3.3 Anerkennung zu besonderen Anlässen**

---

2. Der Landesbischof und das Landeskirchenamt gedenken gemeinsam durch Übersendung von Segenswunschschriften folgender Anlässe:
  - 2.1 85., 90. und höhere Geburtstage kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einer kirchlichen Dienstzeit von mehr als zehn Jahren, soweit sie bis zum Ruhestand tätig waren;
  - 2.2 100. und höhere Geburtstage von Kirchgemeindegliedern.
  
3. Antragsberechtigt sind jeweils Kirchgemeinden, deren Glieder die Jubilare sind. Die Anträge müssen mindestens vier Wochen vor dem Termin auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt (zu 1.) bzw. die Kanzlei des Landesbischofs (zu 2.) eingereicht werden. Die Antragsteller haben die Erfüllung der oben bezeichneten Bedingungen zu bestätigen. Anzugeben sind Vor-, Familien- und Geburtsnamen, genaue Anschrift und Geburtstag der Jubilare sowie zum Beispiel die Art der ehrenamtlichen Tätigkeit.